



NOTFALLKOFFER IM STRAFRECHT:

LEITFADEN ZUM VERHALTEN BEI DURCHSUCHUNGEN

SITUATION

Völlig unerwartet stehen Polizei oder Staatsanwaltschaft und Polizei morgens zusammen mit den ersten Patienten vor Ihrer Praxistür, händigen Ihnen einen Durchsuchungsbeschluss für die Praxis, Ihr Auto und Ihr Privathaus aus und erklären, dass der Verdacht einer Straftat – oftmals des gewerbsmäßigen Abrechnungsbetruges und / oder der Steuerhinterziehung – gegen Sie bestehe, aufgrund dessen nun durchsucht werde.

Gleichzeitig melden sich Ihr Ehepartner oder die Hausangestellten telefonisch und berichten von den soeben eingetroffenen Beamten, die dort durchsuchen würden.

Wer hier – bspw. mangels Teilnahme an einer unserer Präventionsschulungen – nicht weiß, wie zu reagieren ist, kann in solcher Situation nur in Panik und damit zu seinem Nachteil handeln. Persönlicher und Schaden der Praxis sind in einem solchen Fall nicht zu vermeiden.

Daher CAVE!

Kennen Sie Ihre Rechte und nehmen diese wahr.

Hierbei hilft der folgende Leitfaden, der den Mitarbeitern bekannt und immer griffbereit an Ihrem Empfang liegen sollte.

CAVE

- Ruhe bewahren
- Schweigen Sie unbedingt und ausnahmslos zum Tatvorwurf – unabhängig davon, was Ihnen versprochen wird. Schweigen Sie auch dann, wenn Sie meinen, den Tatvorwurf ganz kurzfristig und sofort ausräumen zu können.
Führen Sie keine informellen Gespräche.
- Der erste Praxismitarbeiter, der von der Durchsuchung erfährt, kontaktiert sofort Ihren Verteidiger für die Durchsuchung. Wählen Sie
Tel. 0171 - 464 99 44
089 - 411 18 47 - 11 (RA Dr. Peters)
- Darauf haben Sie einen Anspruch. Wir erscheinen kurzfristig vor Ort und beachten, dass die Durchsuchung rechtskonform verläuft und Ihnen keine Fehler unterlaufen.
- Bitten Sie die Beamten, mit der Durchsuchung zumindest solange abzuwarten, bis Sie mit Ihrem Verteidiger telefoniert haben.
- Erfassen Sie die Daten der Dienstaussweise aller ermittelnden Beamten.
- Ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, Angaben zur Person zu machen. Ihre Mitarbeiter sollen nicht zur Sache aussagen. Sie haben Anspruch auf anwaltlichen Zeugenbeistand, ohne dessen Anwesenheit Sie auch bei beabsichtigter Vernehmung durch den Staatsanwalt selbst schweigen dürfen.
- Versuchen Sie auf keinen Fall, mögliche Beweismittel beiseite zu schaffen. Verändern Sie nichts mehr.
- Weisen Sie die Ermittler darauf hin, wo sie die im Durchsuchungsbeschluss genannten Beweismittel finden. So ist das Durchwühlen anderer Unterlagen entbehrlich.
- Die EDV ist nach Möglichkeit zu spiegeln, nicht zu entfernen. Fangen Sie früh an absehbar benötigte Dokumente zu kopieren.
- Sie werden gefragt, ob sie sichergestellte Unterlagen freiwillig herausgeben: Nein. Erheben Sie Widerspruch gegen die Beschlagnahme.
- Notieren Sie und Ihre Mitarbeiter alle Fragen, die von den Ermittlungsbeamten gestellt wurden – und die hoffentlich nicht beantwortet wurden.
- Verpflichten Sie Ihre Mitarbeiter, keinem – auch nicht dem engsten Partner oder Familienmitglied – von der Durchsuchung zu erzählen. Für die Praxis schädliche Außenwirkungen sind sonst nicht zu vermeiden.

IHR ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

Dr. iur. Th. Alexander Peters

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Medizinrecht



Rechtsanwalt seit 1997.

Bundesweit einer der ersten Fachanwälte für Straf- und zugleich Medizinrecht.

Promotion im Arztstrafrecht über das Thema:
„Der strafrechtliche Arzthaftungsprozeß - Eine empirisch-dogmatische Untersuchung in kriminalpolitischer Absicht“.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen in medizinischen und strafrechtlichen Fachzeitschriften. Vortragstätigkeit im Medizin- und Strafrecht.

Mitautor der Monographie „Arztstrafrecht“ von Frister/Lindemann/Peters, Verlag Beck, 2011.

Mitglied diverser straf- und medizinrechtlicher Vereinigungen.

Die Kanzlei Dr. Peters & Partner wurde 2001 gegründet und zeichnet sich bundesweit insbesondere durch die arzt- und medizinstrafrechtliche Expertise des Namensgebers Dr. Th. Alexander Peters aus. Neben der Strafverteidigung in sog. Kunstfehlerverfahren oder bei Vorwurf des Abrechnungsbetruges nimmt Dr. Peters Ihre Interessen auch gegenüber den Gremien (bei) der KV und – falls erforderlich – gegenüber Ärztekammer bzw. Approbationsbehörde wahr.

EcoMed-Consult ist ein Kooperationsverbund der eigenständigen Rechtsanwaltskanzleien („Kanzleien“) Dr. Peters & Partner mit Büros in München, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Berlin sowie Klapp & Röschmann Rechtsanwälte PartG mbB mit Büros in München, Augsburg und Koblenz.

Bei den Rechts- und Fachanwälten der kooperierenden Kanzleien finden Sie bundesweit tätige und langjährig spezialisierte Ansprechpartner für Ihre Probleme in den facettenreichen Rechtsgebieten des Medizinrechts (Arztrecht, Krankenhausrecht), Strafrechts (Medizinstrafrecht/Arztstrafrecht/Wirtschaftsstrafrecht) und Wirtschaftsrechts.

Die Kanzleien haften nicht füreinander. Im Regelfall übernimmt nur die konkret beauftragte Kanzlei bzw. der beauftragte Rechtsanwalt das Mandat.

UNSERE STANDORTE

Büro München

Seitzstraße 8
80538 München
Tel. 089-411 18 47 - 11
0171 - 464 99 44 (RA Dr. Peters)
Fax. 089-411 18 47 - 12

Büro Düsseldorf

Kapellstraße 6
40479 Düsseldorf
Tel. 0211 - 301 59 56
Fax. 0211 - 302 19 37

Büro Köln

Stadtwaldgürtel 13
50935 Köln
Tel. 0221-940 60-40
Fax. 0221-940 60-45

Büro Koblenz

Firmungstraße 38
Jesuitenplatz
56068 Koblenz
Tel. 0261 - 13 33 78 - 0
Fax. 0261 - 13 33 78 - 5

Büro Frankfurt

Brüder-Grimm-Str. 13
60314 Frankfurt
Tel. 069-269 13 55 - 6
Fax. 069-269 13 55 - 7

Büro Berlin

Nürnberger Straße 20
10789 Berlin
Tel. 030-34 66 30 97 - 8
Fax. 030-34 66 30 97 - 9

E-Mail: info@RechtOK.de www.Medizinrecht-Strafrecht.de
Partnerschaftsgesellschaft: Registerbl. PR 20111, AG KO